

ZEHN KULTURPOLITISCHE FORDERUNGEN IM HINBLICK AUF DIE STÄDTISCHEN WAHLEN 2016

Kulturstadt Bern: Stand der Dinge

- Bern ist eine kleine Hauptstadt mit einem grossen **Kulturangebot**, das sämtliche Kultursparten umfasst.
- Bern hat eine politisch mehrheitsfähige **Kulturförderung** und mit der Burgergemeinde eine wichtige nicht-staatliche Kulturförderin.
- Bern ist reich an kleinen und mittelgrossen **Bühnen** und **Konzertlokalen** und verfügt über eine grosse Anzahl überregional bedeutender **Museen**. Bern hat mit dem PROGR ein selbstverwaltetes Kulturproduktionszentrum, leistet sich die **Mehrspartenhäuser** KonzertTheaterBern und Dampfzentrale sowie die Reitschule als alternativen Kulturort. Bern ist auch eine **Festivalstadt** (Gurtenfestival, Jazzfestival, Musikfestival, auawirleben, Buskers, Museumsnacht, Shnit) und zählt zahlreiche kommerzielle und fünf alternative **Kinos**.
- Bern hat eine international vernetzte **Kunsthochschule**, die ausbildet, produziert und vermittelt.
- Bern hat eine Vielzahl von engagierten **Kulturveranstaltern** und mit dem Verein **bekult** eine gemeinsame Dachorganisation dieser Kulturveranstalter.
- Bern hat die **KulturLegi** für finanziell benachteiligte Kulturinteressierte und das Label **Kultur Inklusiv** für Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Bern hat ein breites Spektrum von **Informationskanälen**, welche auf Kulturveranstaltungen hinweisen und die kulturellen Aktivitäten kritisch reflektieren (Bund, BZ, BKA, Regi, RaBe, ensuite, Journal B).

Zehn Forderungen zur Berner Kulturförderung ab 2017

1. Kulturnahe Verwaltung

Die Kulturszene beklagt seit Jahren ein zurückhaltendes, nicht dialogbereites und basisfremdes Kultursekretariat.

- **Die Abteilung Kulturelles der Stadt wird als Schalt- und Informationsplattform gestärkt und in die Pflicht genommen.**

2. Bewilligungswesen vereinfachen

Die Gesuchstellung für die Finanzierung und das Bewilligungsverfahren für die Durchführung von Kulturveranstaltungen, zu denen auch Zwischennutzungen gehören, sind aufwendig und komplex.

- **Die Stadt schafft eine Anlauf-, Vermittlungs- und Beratungsstelle für Gesuchsteller und Kulturveranstalter, welche Gesuche in nützlicher Frist bearbeitet und zur Entscheidung bringt. Für kurzfristige Gesuche wird ein abgekürztes Verfahren vorgesehen.**

3. Schwerpunkte setzen

Mittelgrosse und grosse Kulturinstitutionen profitieren von Leistungsverträgen mit der Stadt und damit von Planungssicherheit. Weitere wie auch höhere gebundene Beiträge sind jedoch nicht im Interesse einer vielfältigen und sich regelmässig erneuernden Kulturszene.

- **Bei den Kulturinstitutionen mit Leistungsverträgen setzt die Kulturförderung Schwerpunkte. Die Leistungsverträge werden regelmässig überprüft und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Stadt regt an, dass die Programmgestaltung bei den Institutionen mit Leistungsverträgen als partizipativer Prozess zustande kommt.**

4. Freie Förderung stärken

Für die komplementäre Kulturfinanzierung, die sogenannte freie Förderung, sollen deutlich mehr Mittel zur Verfügung stehen.

- **Die Förderung des jungen und Institutionen-unabhängigen Kulturschaffens wird ausgebaut. Das anvisierte Minimum ist eine freie Quote von 20% des städtischen Kulturbudgets. Innovative Fördermodelle werden von einer Expertengruppe als permanenter Prozess diskutiert und evaluiert.**

5. Repräsentative Kommissionen

Mehrere Förderkommissionen verantworten die komplementäre Kulturfinanzierung. Diese Kommissionen tragen eine massgebliche Verantwortung für die kulturelle Produktion ausserhalb der Institutionen mit Leistungsverträgen.

- **Die Stadt sorgt für eine transparente, interdisziplinäre sowie mit Fachleuten durchmischte, mithin die ganze Bevölkerung repräsentierende Besetzung der Förderkommissionen und für die Offenlegung der Kulturstrategie-basierten Entscheidungskriterien.**

6. Transparente Aufsichtsorgane

Subventionierte Kultureinrichtungen agieren als kaufmännisch geführte Betriebe nicht immer professionell. Je mehr Subventionen ein Veranstalter erhält, desto höher sollen die Anforderungen an ethisches Verhalten, faire Arbeitsbedingungen und eine offene Informationspolitik sein.

- **Vorstände sowie Verwaltungs- und Stiftungsräte von Kulturinstitutionen mit Leistungsverträgen werden transparent besetzt und von den Subventionsgebern beraten und eng begleitet. Bei der Entschädigung der Aufsichtsorgane wird deren individuelle Einkommenssituation berücksichtigt. Die Jahreslöhne der Kaderleute von Kulturinstitutionen mit Leistungsverträgen werden jährlich in den Geschäftsberichten veröffentlicht.**

7. Faire Arbeitsbedingungen

Die Unterstützung des Kulturschaffens richtet sich nach den Bedürfnissen der Kulturschaffenden. Diese sind angewiesen auf Aus- und Weiterbildung sowie soziale Absicherung.

- **Handlungsmaxime bei der Kulturförderung sind faire Arbeitsbedingungen für die Kulturschaffenden.**

8. Gemeinsame Vorverkaufsstelle

Die Abhängigkeit der Kulturveranstalter von kommerziellen Vorverkaufsstellen wie Ticketcorner oder Starticket führt zu unnötigen und erheblichen Mehrkosten.

- **Die Stadt leitet geeignete Massnahmen in die Wege, um mittelfristig ein zentrales Ticketing und eine gemeinsame Vorverkaufs- und Informationsstelle für Kulturveranstalter anbieten zu können.**

9. Kulturelle Teilhabe

Umfassende kulturelle Teilhabe wird als zentrale Aufgabe der Kulturförderung betrachtet.

- **Die Stadt unterstützt und initiiert schulische und nicht-schulische Vermittlungsangebote. Die Umsetzung inklusiver Vermittlungskonzepte ist für Veranstalter mit Leistungsverträgen eine Voraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern.**

10. Dialog stärken

Humus für das kulturelle Gedeihen bilden auch von der öffentlichen Hand unabhängige Akteure und Förderer wie Buchhandlungen, Galerien, Kinos, Kirchen und andere mehr.

- **Die Abteilung Kulturelles entwirft im Rahmen eines breiten Kommunikationskonzepts Szenarien für den Dialog mit allen kulturell tätigen Anspruchsgruppen.**

© CP/UR/BG / Juni 2016